

erhielten die Vertreter der Juristen der DDR auf Grund der völkerrechtswidrigen Einmischung des Allied Travel Office kein Einreisevisum, so daß sie nicht an den Beratungen mitwirken konnten.

Die Weltkonferenz, die international starken Widerhall gefunden hat, beschäftigte sich mit der juristischen Analyse der Aggression der USA gegen das vietnamesische Volk sowie mit den Möglichkeiten und Maßnahmen der Juristen zur Aufklärung der Weltöffentlichkeit, insbesondere der Bevölkerung der USA, über die Hintergründe und Ziele dieser Aggression. In vier Kommissionen wurden folgende Probleme erörtert:

1. Die amerikanische Aggression im Verhältnis zum geltenden Völkerrecht und der Kampf des vietnamesischen Volkes zur Verteidigung seiner Grundrechte.

2. Das Selbstbestimmungsrecht des vietnamesischen Volkes im Süden des Landes unter den Aspekten des Politischen Programms der Nationalen Befreiungsfront (FNL).

3. Die Mittel und Methoden der Kriegführung der Aggressionskräfte unter den Gesichtspunkten der Verletzung des Völkerrechts.

4. Der juristische Grundsatz der Verweigerung der Teilnahme an einem Aggressionsverbrechen.

Die Ergebnisse der Konferenz spiegeln sich im wesentlichen in einer Deklaration und einem darauf beruhenden Appell der Teilnehmer wider. Im folgenden veröffentlichen wir einen Auszug aus der Deklaration.

D. Red.

Deklaration

Die Weltkonferenz der Juristen für Vietnam stellt fest, daß der Krieg der USA in Vietnam eine Entfaltung der verschiedensten, vor und nach 1954 in Vietnam praktizierten Formen der Intervention ist, insbesondere durch die Bildung der sog. Regierung der Republik Vietnam, die als Instrument der ausländischen Herrschaft und militärischer Operationen diente, mit dem Ziel, Südvietnam zu unterwerfen und es in eine Kolonie neuen Typs und in eine amerikanische Ausgangsbasis für die Ausdehnung der Operationen auf den Norden umzugestalten sowie dazu, einen von der übrigen vietnamesischen Nation getrennten „Staat“ zu schaffen.

Sie erklärt, daß dieser Krieg ein Aggressionskrieg ist, ein Verbrechen gegen die Unabhängigkeit und die Existenz des vietnamesischen Volkes und ein Unternehmen neokolonialistischer Unterdrückung; seitdem befindet sich das vietnamesische Volk im Süden und im Norden im Zustand der legitimen Verteidigung.

Dieser Krieg verletzt die grundlegenden Prinzipien des gegenwärtigen Völkerrechts, insbesondere die Souveränität, die Integrität und die Unabhängigkeit der Völker, das Recht der Völker auf freie Wahl ihrer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung, das Verbot der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, das Recht auf Selbstbestimmung sowie die allgemeinen Regeln der Menschlichkeit.

Wissenschaftliche Konferenz über Grundprinzipien des Völkerrechts

Die Grundprinzipien des gegenwärtigen Völkerrechts waren Gegenstand eines internationalen Symposiums, das vom Institut für Völkerrecht an der Humboldt-Universität Berlin am 23. und 24. August 1968 veranstaltet wurde. Seit fünf Jahren wird in der Organisation der Vereinten Nationen auf Initiative der sozialistischen Staaten intensiv daran gearbeitet, die grundlegenden Prinzipien der friedlichen Koexistenz entsprechend den veränderten internationalen Bedingungen weiterzuentwickeln und zu kodifizieren. Dabei handelt es sich um so grundlegende, in der UN-Charta verankerte Prinzipien der Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung wie das Aggressions- und

Er verletzt die Genfer Abkommen von 1954, die eindeutig die Einheit und die Integrität der vietnamesischen Nation verkünden und von den vorgenannten Prinzipien des Völkerrechts inspiriert sind.

Er legt das trügerische Argument der angeblichen „Legitimität“ der Anwesenheit der USA in Vietnam bloß.

Nachdem die Regierung der USA das vietnamesische Volk im Süden angegriffen hatte, dehnte sie ihre Aggression auf die Demokratische Republik Vietnam aus. Diese Ausdehnung drückt sich besonders in Bombardierungen großen Ausmaßes aus, die selbst nach der von Präsident Johnson am 31. März 1968 abgegebenen Erklärung über die „Einschränkung der Bombenangriffe“ an Intensität Zunahmen.

Sowohl bei den militärischen Operationen im Norden als auch bei den Aktionen im Süden verwenden die USA Kriegsmittel, die vom Völkerrecht verboten sind. Ihr Wüten gegen die Zivilbevölkerung, gegen Krankenhäuser, Schulen und religiöse Einrichtungen sowie der ausgesprochen grausame Charakter der angewandten Waffen erscheinen als Versuche mit dem Ziel, den moralischen Widerstand des vietnamesischen Volkes zu brechen, und stellen als solche ein echtes Verbrechen des Völkermords dar.

Die Konferenz erklärt feierlich, daß die Anerkennung der nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes durch die ganze Welt und zuallererst durch den amerikanischen Aggressor der einzige Weg ist, um die Achtung des Völkerrechts wiederherzustellen.

Sie ist der Ansicht, daß die nach der Rede von Präsident Johnson vom 31. März 1968 aufgenommenen „offiziellen Gespräche“ auf keinerlei Kompromiß gegründet sein können, der diese Grundrechte in Frage stellt.

Insbesondere ist sie der Ansicht, daß der Aggressor keine Bedingungen sog. Gegenseitigkeit für die Einstellung einer Aggression gegen die Demokratische Republik Vietnam stellen darf. In dieser Hinsicht beschwört sie alle friedliebenden Regierungen, alle Völker der Welt und alle Juristen, ihre Aktionen zu verstärken, um die unverzügliche und bedingungslose Einstellung der Bombenangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam zu fordern. Der lächerliche und skandalöse Charakter dieser „Gegenseitigkeit“ wird besonders durch die Tatsache unterstrichen, daß die vietnamesische Nation den Krieg nicht auf das Territorium der USA tragen kann.

Die Konferenz erklärt, daß die Achtung der Genfer Abkommen die Verwirklichung der Grundrechte des vietnamesischen Volkes auf Selbstbestimmung, auf Einstellung des Aggressionskrieges gegen Vietnam, auf bedingungslosen Rückzug aller Streitkräfte der USA und ihrer Verbündeten und auf Auflösung all ihrer Militärbasen bedeuten muß. All diese Forderungen bilden die wesentlichen Bestandteile dieser Abkommen.

Interventionsverbot, das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie die Prinzipien der souveränen Gleichheit der Staaten, der friedlichen Streitbeilegung, der Vertragstreue und der friedlichen internationalen Zusammenarbeit.

In einem einleitenden Vortrag legte Prof. Dr. Graeff r a t h (Berlin) dar, daß diese Prinzipien ein Völkerrechtssystem charakterisieren, das erst nach der Oktoberrevolution unter dem Einfluß der Ideen des Sozialismus geprägt wurde. Es diene der Sicherung des Friedens und der Gewährleistung der Freiheit und Unabhängigkeit der Völker. Erst die Existenz der sozialistischen Staaten und die Überwindung des Völker-